

Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen im Bereich der Ortsdurchfahrt in der Ortschaft Pennigbüttel (Werbeanlagensatzung)

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Auswertung der Stellungnahmen

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat gemäß § 4a Abs. 4 BauGB davon Gebrauch gemacht, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Wege der elektronischen Form durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die Planunterlagen auf die Internetseite der Stadt Osterholz-Scharmbeck unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.12.2018 hierüber informiert und um Stellungnahme bis zum 25.01.2019 gebeten. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Form, dass die Planung in der Zeit vom 10.12.2018 bis 28.01.2019 im Rathaus einzusehen war. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Osterholzer Kreisblatt am 01.12.2018.

Folgende, abwägungsrelevante Stellungnahmen sind eingegangen:

1. Landkreis Osterholz, Osterholzer Landstraße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Schreiben vom 25.01.2019
2. Deutsche Telekom Technik GmbH, Utbremer Straße 91, 28217 Bremen, Schreiben vom 22.01.2019
3. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 236, 30179 Hannover, Mail vom 22.01.2019
4. IHK Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum, Johanniswall 17, 27283 Verden, Mail vom 14.01.2018
5. LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst, Dorfstraße 19, 30519 Hannover, Schreiben vom 09.01.2018
6. Avacon AG, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter, Mail vom 20.12.2018
7. EWE NETZ GmbH, Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst, Humphry-Davy-Straße 41, 27472 Cuxhaven, Schreiben vom 19.12.2018
8. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Postfach 21 07, 30021 Hannover, Mail vom 12.12.2018
9. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Mail vom 13.12.2018

Keine Bedenken angemeldet haben:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstgebäude Alfred-Benz-Haus, Stilleweg 2, 30655 Hannover, Mail vom 15.01.2019
2. EVB Elbe-Weser GmbH, Bahnhofstraße 67, 27404 Zeven, Schreiben vom 07.01.2018
3. Gemeinde Worswede, Bauernreihe 1, 27722 Worswede, Schreiben vom 27.12.2018
4. Unterhaltungsverband Nr. 79 Osterstade-Nord, Schulstraße 1, 27616 Beverstedt, Schreiben vom 19.12.2018
5. VBN Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, Am Wall 165-167, 28195 Bremen, Schreiben vom 18.12.2018
6. Stadt Osterholz-Scharmbeck, Fachbereich 15, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Mail vom 18.12.2018
7. Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen, Mail vom 14.12.2018
8. Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, Schreiben vom 12.12.2018
9. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 33 - Standort Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg, Schreiben vom 11.12.2018
10. Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Bremervörde, Albrecht-Thaer-Str. 6 a, 27432 Bremervörde, Schreiben vom 10.12.2018
11. Bundespolizeidirektion Hannover, Möckernstraße 30, 30163 Hannover, Mail vom 10.12.2018
12. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, Elfenweg 15, 27474 Cuxhaven, Mail vom 07.12.2018
13. Gemeinde Wilstedt, Am Brink 2, 27412 Wilstedt, Mail vom 07.12.2018
14. ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover, Fax vom 06.12.2018
15. Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt, Mail vom 06.12.2018
16. TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte, Schreiben vom 03.12.2018

Weitere Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben keine Stellungnahme abgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass ihre Belange durch die Bauleitplanung nicht betroffen sind.

aufgestellt: Stadt Osterholz-Scharmbeck, FB 60, 601/3, 07.03.2019

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|--|--|
| <p>1. Landkreis Osterholz (Schreiben vom 25.01.2019)</p> <p>Belange der Bauordnung und besondere städtebauliche Belange</p> <p>M.E. ist das verwendete Wort „identisch“ in § 4 Abs. 2 der örtlichen Bauvorschrift und entsprechend in der Begründung unter Pkt. 4 nicht eindeutig und unterliegt einer subjektiven Wahrnehmung. Daher rege ich an, ein anderes Wort wie z.B. „gleichmäßig“ zu verwenden oder die Bedeutung von „identisch“ zu erläutern.</p> | <p>Das Wort „identisch“ in § 4 Abs. 2 der örtlichen Bauvorschrift wurde durch das Wort „gleichmäßig“ ersetzt. Ebenso wurde das Wort „gleichmäßig“ unter Pkt. 4 der Begründung verwendet. Der Anregung wird gefolgt.</p> |
| <p>2. Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 22.01.2019)</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Vielen Dank für die Ankündigung o. g. Baumaßnahme.</p> <p>Alternativ senden Sie bitte an unser Funktionsostfach unter Pti-23.Ti-NI-Nord-Bauleitplanung@telekom.de</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> | |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|---|---|
| <p>Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Detailpläne können Sie bei der Planauskunft.Nord@telekom.de anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html</p> <p>Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung der Bauvorschrift so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</p> <p>Es ist zwingend die Kabelschutzanweisung beim Einbringen der Fundamente einzuhalten.</p> <p>https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/static-content/doc/Kabelschutzanweisung.pdf</p> <p>Unsere Anlagen dürfen mit den Fundamenten nicht überbaut werden. Werbeanlagen dürfen die Arbeiten an unserem Netzverteiltern nicht behindern.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> | <p>In der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen ist bereits der Hinweis aufgenommen, dass die Leitungsträger im Antragsverfahren zur Anbringung / Aufstellung von Werbeanlagen zu beteiligen sind.</p> |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|---|---|
| <p>3. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland, Mail vom 22.01.2019</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.12.2018.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> | <p>In der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen ist bereits der Hinweis aufgenommen, dass die Leitungsträger im Antragsverfahren zur Anbringung / Aufstellung von Werbeanlagen zu beteiligen sind.</p> |
| <p>4. IHK Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum (Mail vom 14.01.2019)</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck beabsichtigt mit Aufstellung der örtlichen Bauvorschrift die Rahmenbedingungen für die städtebauliche Vertretbarkeit von Werbeanlagen zu schaffen.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange vertritt die Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum das wirtschaftliche Gesamtinteresse der zugehörigen Gewerbetreibenden. Zur vorliegenden örtlichen Bauvorschrift nehmen wir wie folgt Stellung:</p> | |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|--|---|
| <p>Zunächst begrüßen wir den Ansatz, das Ortsbild im Geltungsbereich dieser Satzung durch klare Regelungen in Bezug auf die eingesetzten Werbeanlagen aufzuwerten. Dies kann einen positiven Beitrag dazu leisten, die Attraktivität des Ortes für Bewohner und Gäste zu sichern und weiterzuentwickeln. Des Weiteren begrüßen wir den vorgesehenen Bestandsschutz für bereits errichtete Werbeanlagen in § 2 Abs. 3 der Werbeanlagensatzung.</p> <p>Wir regen jedoch an, in § 2 Abs. 2 nicht nur die Aufsteller vor Einzelhandels- und Handwerksbetrieben als Ausnahme zu berücksichtigen, sondern generell die Aufsteller vor Gewerbebetrieben von dieser Satzung auszunehmen. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass eine differenziertere Betrachtung der unterschiedlichen Werbeanlagen (z.B. Banner, Flaggen, plastische Einzelbuchstaben etc.) sinnvoll sein könnte, um den diversen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.</p> <p>Ferner regen wir an, die genauen Anforderungen an die Werbeanlagen sowie die Unzulässigkeitskriterien mit den örtlichen Gewerbebetrieben direkt abzustimmen, um ihre potenziellen Hinweise und Anregungen berücksichtigen zu können.</p> | <p>§ 2 Abs. 2 wird dahingehend geändert, dass „Einzelhandels- und Handwerksbetriebe“ durch „Gewerbebetriebe“ ersetzt wird. Der Anregung wird gefolgt. Die örtliche Bauvorschrift regelt insbesondere die Steuerung von großflächigen Werbeanlagen, um den Charakter der Ortschaft Pennigbüttel und das Ortsbild städtebaulich und gestalterisch zu erhalten und zu sichern. Eine differenziertere Betrachtung der unterschiedlichen Werbeanlagen wird daher nicht vorgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die örtlichen Gewerbebetriebe haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit gehabt, Hinweise und Anregungen zu der Planung zu äußern. Eine direkte Abstimmung mit den einzelnen Betrieben wird daher als nicht erforderlich erachtet. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> |
| <p>5. LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst (Schreiben vom 09.01.2016)</p> <p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen</p> | |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|--|------------------------------------|
| <p>hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 18 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p>http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/</p> | |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|--|---|
| <p>luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u> <u>Fläche A</u> Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p><u>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf</u> <u>Fläche B</u> Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweis: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden,</p> | <p>In der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen ist bereits der Hinweis aufgenommen, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst im Antragsverfahren zur Anbringung / Aufstellung von Werbeanlagen zu beteiligen ist.</p> |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|---|--|
| <p>benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelräumdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>Hinweis : In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden. Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p> | |
| <p>6. Avacon AG (Mail vom 20.12.2018)</p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p> <p>27711 Osterholz-Scharmbeck OT Innenstadt Pennigbütteler Str Gesamtanzahl Pläne: 0</p> <p>Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> | <p>In der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen ist bereits der Hinweis aufgenommen, dass die Leitungsträger im Antragsverfahren zur Anbringung / Aufstellung von Werbeanlagen zu be-</p> |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|---|---|
| <p>Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Risiken bzgl. Vollständigkeit und Genauigkeit der Übermittlung, die mit dem Versand per e-Mail verbunden sind, beim Empfänger liegen.</p> <p>Bitte beachten Sie die Informationen zu unseren technischen Anlagen.</p> <p>Zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitskriterien berücksichtigen Sie bitte die Leitungsschutzanweisungen.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Wir sind ab dem 28.10.2013 mit der Planauskunft über das Internet zu erreichen. Unter folgenden Adressen sind wir zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Link Internetseite Avacon Netz GmbH http://www.avacon.de b) Portal direkt http://www.planauskunftsportal.de/ | <p>teiligen sind.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die vorliegende Planung keine Anregungen oder Bedenken bestehen. Der Hinweis zur Planauskunft wird zur Kennntnis genommen.</p> |
| <p>7. EWE NETZ GmbH, Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst (Schreiben vom 19.12.2018)</p> <p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorha-</p> | <p>In der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen ist bereits der Hinweis aufgenommen, dass die Leitungsträger im Antragsverfahren zur Anbringung / Aufstellung von Werbeanlagen zu beteiligen sind.</p> |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|---|---|
| <p>beträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/ Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können- damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veraltetes Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> | |
| <p>8. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Mail vom 12.12.2018)</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.</p> <p>Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutsch-</p> | <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die vorliegende Planung keine Anregungen oder Bedenken bestehen. Der Hinweis zum Auskunft-</p> |

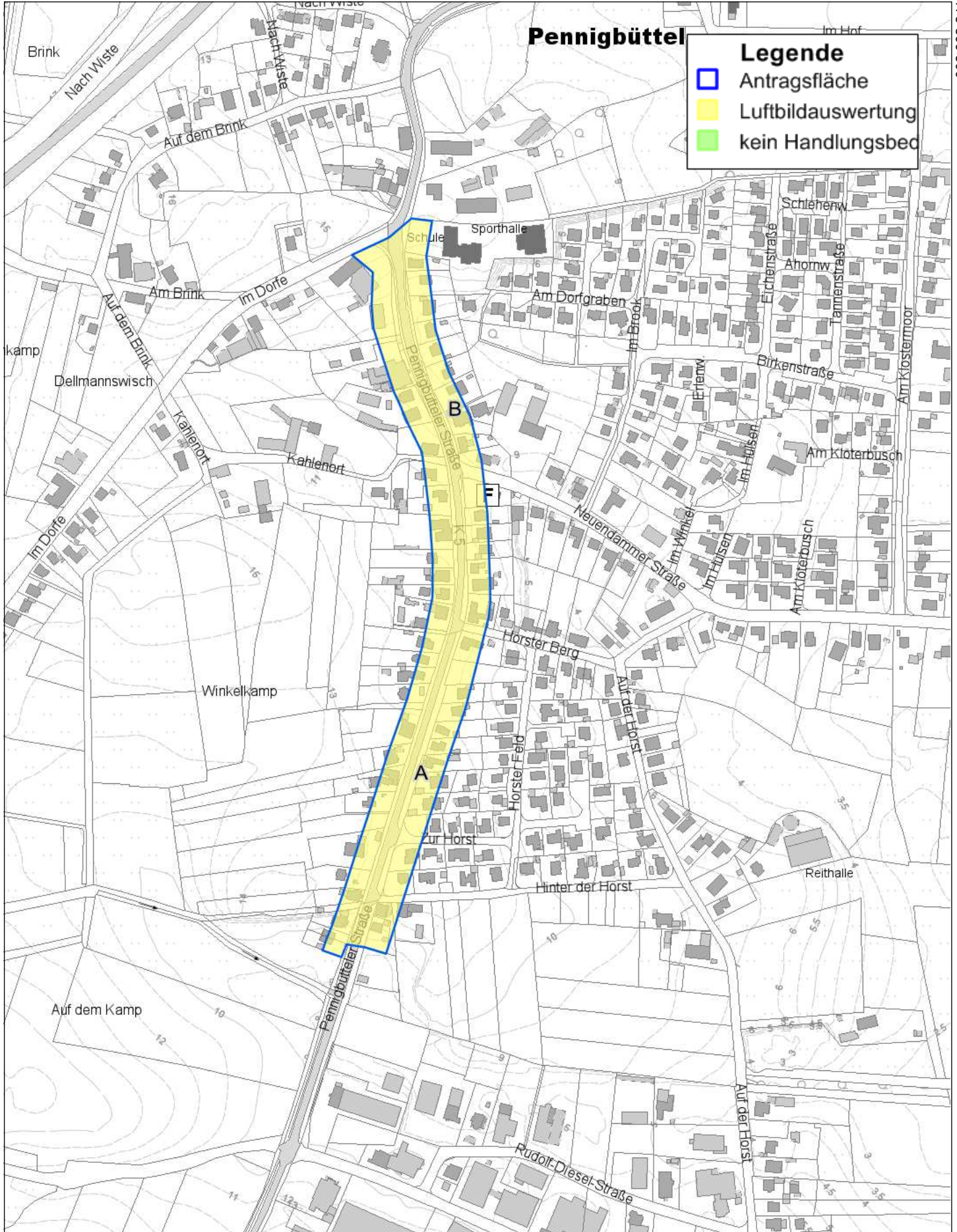
| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|---|---|
| <p>land vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Wichtiger Hinweis in eigener Sache:</p> <p>Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportaal BIL ein</p> <p>-> www.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 55 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.</p> <p>Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.</p> <p>Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.</p> | <p>sportaal BIL wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Anregungen, Bedenken, Hinweise | Entscheidungen einschl. Begründung |
|---|--|
| <p>9. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Mail vom 13.12.2018)</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-4722-18-BBP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> | <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die vorliegende Planung keine Anregungen oder Bedenken bestehen. Der Hinweis zu evtl. Antworten/Rückfragen wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Anlagen

Ergebniskarte LGLN (Maßstab 1:500)

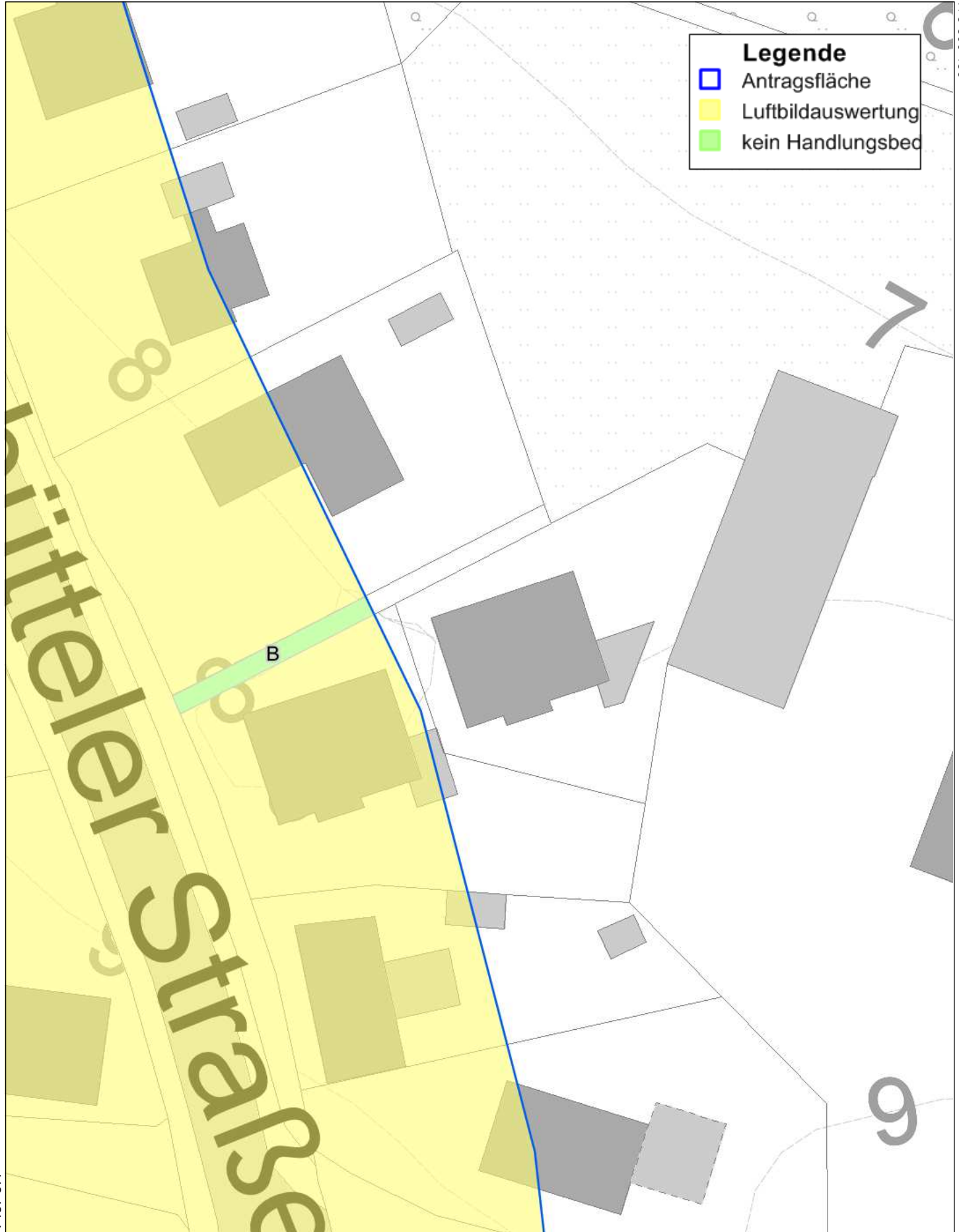
Ergebniskarte LGLN (Maßstab 1:5000)





R 487 672

H 5 899 456



R 487 577

H 5 899 333